

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Freitag, den
14. Juni 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 6

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN



SONNENWENDFEIER & SENIORENNACHMITTAG

AM 22.06.2024
AB 14:30 UHR
SPORTPLATZ
RÖHRSDORF



Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 30.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 5.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwas-
servorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100**

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023

51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 54. Sitzung des Stadtrates am 08.05.2024

0521/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Dohna mit Stand 22.04.2024 gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	9	9	0	0	0
0522/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 0511/53/2024 vom 27.03.2024.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
0523/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2024.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
0524/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2023 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
Kenntnisnahme	Der Stadtrat nimmt den Bericht vom 25. Oktober 2023 über die Kassenprüfung der Stadt Dohna gemäß § 106 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.					
0525/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 3 – Entwässerung Straßenverlauf“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau gemäß geprüftem Hauptangebot vom 24.04.2024 i. V. m. dem Nebenangebot vom 24.04.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
0526/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 4 – Dachdeckung“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an die Firma Bernd Ludwig – Dachdeckermeister, Bosewitz 20, 01809 Dohna/ OT Bosewitz gemäß geprüftem Angebot vom 16.04.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
0527/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung Verkehrs- und Versorgungsanlagen Los 01, 03 und 04 des Bauvorhabens „Umgestaltung des historischen Rundlings Sürßen“ in 01809 Dohna, OT Sürßen an die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH in 01454 Dresden OT Wachau, Fasaneriestr. 14 gemäß dem geprüftem Hauptangebot vom 23.04.2024 zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt aus Produkt 54.10.01.01, Maßnahme: 10000007					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
0528/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt das Flurstück 57/120 mit einer Größe von 43 m ² mit dem Flurstück 57/80 mit einer Größe von 17 m ² der Gemarkung Borthen zu tauschen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0
0529/54/2024	Der Stadtrat berät und beschließt den Ankauf des Flurstücks 656/1 der Gemarkung Dohna mit einer Größe von 7.049 m ² .					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Nichtöffentlicher Beschluss der 53. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024

0519/53/2024	Der Stadtrat berät und beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Forderungen aus dem bisher nicht erfüllten Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Weesensteiner Straße gegen den Erschließungsträger Dohna Chemie GmbH gerichtlich durchzusetzen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	16	10	10	0	0	0

Eilentscheidung des Bürgermeisters

0520/E/2024	Das Nachtragsangebot des Auftragnehmers vom 02.05.2024 zu Los 502 – Verkehrsanlagen – für das Bauvorhaben Interkommunaler Bauhof der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal in 01809 Dohna, Am Robisch 14, wird auf dem Wege der Eilentscheidung durch den Bürgermeister bestätigt.
--------------------	--

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **19.06.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 36. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 28.05.2024

TA 177/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 2 - HLS-Technik“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an die Firma Böhme Standfuß Sanitär & Heizung GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 8, 01833 Stolpen gemäß geprüftem Angebot vom 14.05.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 178/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 6 - Abbruch, Rohbau und Entwässerungsarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an die Firma BAU ZIER GmbH, Talstraße 2, 01778 Lauenstein gemäß geprüftem Angebot vom 14.05.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 179/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 7 - Trockenbauarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an die Firma HPG Akustik- und Trockenbau GmbH, Reisstraße 44, 01257 Dresden gemäß geprüftem Nebenangebot vom 14.05.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 180/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 8 - Estrich, Abdichtung und Fliesenarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Hort Reppchenstraße 10 a, Dohna“ an die Firma PTF-BAU MEISSEN GmbH, Großenhainer Straße 67, 01662 Meißen gemäß geprüftem Angebot vom 29.04.2024. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.11, Maßnahme 90000002.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 181/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Nutzungsänderung Schloss Gut Gamig – Raumgruppe 0.17, 0.18, 0.19 – neu: Töpferei, Raum 0.03 – neu: Musikraum, Raum 0.10 – neu: Technikraum Elt, Gamig 2, Flst. 1/46 Gem. Gamig“ zuzustimmen.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 182/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB, dem Bauantrag „Sanierung und Umbau eines Wohnhauses, Dippoldiswalder Straße 14, Flst. 144 Gem. Dohna“ zuzustimmen.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 183/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Ersatzneubau einer Lagerscheune für eine Landwirtschaft im Nebenerwerb, Obermeusegast 6, Flst. 215 Gem. Meusegast“ zuzustimmen.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							
TA 184/36/2024	Der Technische Ausschuss berät und beschließt, gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Ausbau und Sanierung Bestandsgebäude, Dachgeschossausbau, Umnutzung EG zu Wohnnutzung, Mühlweg 1, Dresdner Straße 9, Flst. 608 Gem. Dohna“ zuzustimmen.											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 16.6%;">Stimmberecht.</th> <th style="width: 16.6%;">Anwesend</th> <th style="width: 16.6%;">Ja</th> <th style="width: 16.6%;">Nein</th> <th style="width: 16.6%;">Enth.</th> <th style="width: 16.6%;">Befangenh.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.	7	7	7	0	0
Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.							
7	7	7	0	0	0							

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **24.06.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ausschreibung für die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) für die Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast für die Wahlperiode 2024 bis 2029

Gesucht werden **ehrenamtliche Ortsvorsteher** (m/w/d) für die Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast, gemäß § 22 Hauptsatzung der Stadt Dohna in Verbindung mit § 68 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Wählbar zum Ortsvorsteher sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen (§ 69 in Verbindung mit § 49 SächsGemO). Ebenso muss er **nicht** zwingend Bürger der Stadt Dohna bzw. der Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast sein. Bedienstete der Stadt Dohna können sich gemäß § 69 SächsGemO ebenfalls zur Wahl stellen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher wird von den neu gewählten Ortschaftsräten im Rahmen der konstituierenden Sitzung (voraussichtlich im August 2024) für die Wahlperiode des Ortschaftsrates gewählt (§ 68 Absatz 1 SächsGemO). Ob der Ortsvorsteher aus seiner Mitte gewählt wird oder nicht, kann der Ortschaftsrat frei entscheiden. Dieses Amt wird für die Zeit der Wahlperiode **ehrenamtlich** ausgeübt. Gemäß § 153 Sächsisches Beamtengesetz finden auf Ortsvorsteher die für Ehrenbeamte geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 Sächsisches Beamtengesetz und mit der Maßgabe des § 148 Nummer 2 Sächsisches Beamtengesetz Anwendung.

Bewerber sollten möglichst ortskundig sein und einen Bezug zu den Ortschaften Röhrsdorf bzw. Meusegast mitbringen. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für das Amt notwendige Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben des Ortsvorstehers gehören insbesondere:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der in der Regel monatlichen Sitzungen des Ortschaftsrates (§ 52 Abs. 1 i.V. mit § 69 SächsGemO),
- Vertretung des Bürgermeisters beim Vollzug der Beschlüsse der Stadt Dohna (§ 68 Abs. 2 SächsGemO),
- Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme (§ 68 Abs. 3 SächsGemO)

Jeder Ortsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 20.06.2018 wurde in den neu eingefügten § 155a Sächsisches Beamtengesetz die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher neu geregelt. Basierend auf die jeweiligen Einwohnerzahlen erhält der Ortsvorsteher der Ortschaft Meusegast 20 Prozent und der Ortsvorsteher der Ortschaft Röhrsdorf 25 Prozent der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters. Momentan beträgt die Höhe der **monatlichen Aufwandsentschädigung** für den Ortsvorsteher der Ortschaft Meusegast **517,40 EUR** und der Ortschaft Röhrsdorf **693,00 EUR**.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, einer Begründung zur Bewerbung, Darstellung des persönlichen Bezugs zur Region, sowie Nachweise zu kommunalpolitischen Erfahrungen richten Sie bitte bis zum **15. Juli 2024** an die **Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna**. Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Herrn Werner, Telefon 03529 563620.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/ausschreibungen>. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten auch die Ortschaftsräte Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen.

Dohna, den 17.05.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **16.07.2024** zwischen **15:00 und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

Geförderter Glasfaser-Netzausbau der SachsenGigaBit in Dohna abgeschlossen - Feierliche Inbetriebnahme am 28. Mai 2024

Die SachsenEnergie-Tochter SachsenGigaBit hat den geförderten Glasfaserausbau in Dohna im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgreich abgeschlossen.

Aufbauend auf der bei einem vorgelagerten eigenwirtschaftlichen Ausbau entstandenen Infrastruktur setzte sich die SachsenEnergie im Verfahren der Stadt Dohna durch und kann dieses Projekt gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Ralf Müller und Berater Matthias Hälsig erfolgreich abschließen. Mit der heutigen symbolischen Inbetriebnahme sind ab sofort rund 500 Haushalte und Gewerbeeinheiten mit superschnellem Internet mit bis zu 1 GB/Sekunde ausgestattet. Insgesamt wurden neben dem Stadtgebiet Dohna auch die Ortsteile Bosewitz, Gamig, Gorknitz, Burgstädtel, Neuborthen, Röhrsdorf, Tronitz, Meusegast, Köttwitz und Krebs versorgt.

Der Geschäftsführer der SachsenEnergie-Tochter SachsenGigaBit, Jens Schaller sagt dazu: „Wir freuen uns über den erfolgreichen Abschluss des geförderten Ausbauprojekts in Dohna. Insbesondere im ländlichen Bereich ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ein Garant für zukunftssichere digitale Infrastruktur. Doch bis dahin ist noch ein Stück Weg zu gehen. Deshalb wurde schon im Frühjahr 2023 eine Vereinbarung getroffen, dass SachsenEnergie bis Ende 2025 weitere ca. 800 Haushalte und Gewerbebetriebe an das Glasfasernetz anschließen wird. Garantiert und eigenwirtschaftlich werden wir diesen nächsten Schritt angehen und dabei auf die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der örtlichen Verwaltung und unseren Partnern bauen.“

Und der Dohnaer Bürgermeister Dr. Ralf Müller ergänzt: „Wir haben mit der SachsenGigaBit als Tochter der SachsenEnergie gute Erfahrungen gemacht und sehen eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit. Mit dem Abschluss des Weiße-Flecken-Programmes ist nicht Schluss in Dohna, sondern es wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weitergebaut.“



Zu verkaufen

Die Stadt Dohna veräußert aus eigenen Beständen insgesamt 14 gebrauchte Stahl-Hängeregisterschränke ohne Registermappen, 4 Schübe doppelbahrig, lichtgrau, 77 cm x 62,5 cm x 132,5 cm (B/T/H) zur Selbstabholung (Fahrstuhl vorhanden). Mindestverkaufspreis 150,00 EUR (brutto) je Stück.

Angebote - auch für einzelne Schränke - im verschlossenen und mit „Angebot Schrank“ gekennzeichnetem Umschlag bitte bis zum 10.07.2024 an die Stadtverwaltung Dohna, Sekretariat, Am Markt 10/11 in 01809 Dohna.

Gemeinde Müglitztal

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **05.06.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2024

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigefügte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Montag, den 17.06.2024 bis Freitag, den 21.06.2024

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Bitte beachten:

Die Einsichtnahme kann Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr ohne Termin erfolgen.

Für die übrigen Zeiten ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann telefonisch unter 03529 5636-50 oder -51 oder -55 vorgenommen werden.

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Müglitztal, 21.05.2024

Michael Neumann
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Müglitztal voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.030.220 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.610.490 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-580.270 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-580.270 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	355.330 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-224.940 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.885.670 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.017.370 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-131.700 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.797.890 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.242.590 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-444.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-576.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-576.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 800.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	490 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer C)	-
für die Grundstücke (Grundsteuer D)	-
und für die Gewerbesteuer	435 v. H.

§ 6

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

§ 8

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

§ 9

Die Gemeinde Müglitztal macht vom Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Haushaltsjahr 2024.

Müglitztal, den 21.05.2024



Michael Neumann
Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.215,75	506,56	273,54
erforderliche Sachkosten	305,52	127,30	68,74
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.521,27	633,86	342,28

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	315,30	183,38	183,38	99,03
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	934,90	179,41	179,41	62,53

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	7.137,49
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	7.137,49

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	102,49	42,70	23,06

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	843,83
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	107,63
= laufende Geldleistung	951,46
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	129,99
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.081,45

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	271,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	315,30
Gemeinde	495,08

Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

**in kommunaler Trägerschaft und
in Kindertagespflege sowie zur Erhebung
und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren
Entgelten**

Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Voraussetzungen
- § 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten
- § 4 Anmeldung und Aufnahme
- § 5 Abmeldung / Kündigung
- § 6 Elternbeitrag
- § 7 Elternbeiträge für Regelbetreuung
- § 8 Besondere Elternbeiträge
- § 9 Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner
- § 10 Ermäßigung
- § 11 Essensversorgung
- § 12 Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen
- § 13 Schlussbestimmungen
- Anlage I Elternbeiträge für Kindereinrichtungen
- Anlage II Besondere Elternbeiträge für Kindereinrichtungen.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben sind Frauen, Männer, Personen ohne Angabe

des Geschlechts oder Personen mit der Angabe des Geschlechts divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer, Personen ohne Angabe des Geschlechts und Personen mit der Angabe des Geschlechts divers in gleicher Weise.

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz über Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist und der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 15 (1) SächsKitaG (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.12.2009, Beschlussnummer 2009/5/0243 JHA), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 22.05.2024 mit Beschluss Nr. 45-4/2024 die Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten und - eingeschränkt - in der Kindertagespflege innerhalb des Bedarfsplanes der Gemeinde Müglitztal sowie zur Erhebung daraus resultierender Elternbeiträge und weiteren Entgelten. Die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) sind in Trägerschaft der Gemeinde Müglitztal und werden als gemeinnützige Einrichtungen geführt.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege stehen grundsätzlich allen Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Müglitztal zur Verfügung.
- (2) Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Müglitztal haben, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (4) Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal betreut werden und ihren Hauptwohnsitz aufgrund eines Umzugs in eine andere Gemeinde verlegen, können maximal mit dem Wirksamwerden der melderechtlichen Anmeldung in der anderen Gemeinde folgenden drei Kalendermonaten in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Müglitztal betreut werden; dann endet der Betreuungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann in Ausnahmefällen und im Rahmen der verfügbaren Plätze eine Weiterbetreuung auch über die in Satz 1 bestimmte Frist hinaus vereinbart werden.

§ 3 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kinderkrippe und der Kindergarten öffnen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 16:30 Uhr. Die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen sind in der Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung geregelt, welche Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.
- (2) Der Hort öffnet in der Regel von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr - 07:15 Uhr und von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

(3) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können in Folge eingetretener Notfälle und Katastrophen, u.a. auch hoher Personalausfall, bei deren Eintreten das Wohl der Kinder in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann, zeitweise geschlossen oder die Öffnungszeiten der Einrichtungen eingeschränkt werden. Die zeitweise Schließung soll die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Die Personensorgeberechtigten sind nach Bekanntwerden des Ereignisses umgehend zu informieren.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sind im Zeitraum vom 23.12. – 01.01., sowie am Freitag nach Himmelfahrt (Brückentag) geschlossen. Weiterhin sind die Kindertageseinrichtungen an zwei Weiterbildungstagen je Halbjahr geschlossen. Ein Tag davon ist der letzte Freitag in den Sommerferien. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt bis spätestens September des Vorjahres.

(5) Die Kindertagespflegestellen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

(6) Für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder werden durch die Gemeinde Müglitztal sowie die Kindertagespflegepersonen gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal neben der Ganztagsbetreuung (täglich 9 Stunden) bedarfsgerecht eine

1. Betreuung mit täglich 7,5 Stunden
2. Betreuung mit täglich 6,0 Stunden
3. Betreuung mit täglich 4,5 Stunden (am Vormittag) angeboten. Die individuelle Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag (§ 4 Absatz 2) vereinbart.

(7) Für Hortkinder stehen innerhalb der Betreuungszeiten folgende Betreuungsangebote bereit:

1. Frühhort: von 06:30 Uhr bis 07:15 Uhr
2. Nachmittagshort: von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
3. Ganztagsshort: von 06:30 Uhr bis 07:15 Uhr und 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

In begründeten nachgewiesenen Sonderfällen ist die Berechnung einer geringeren Betreuungszeit individuell möglich.

(8) In den Ferien gibt es für Hortkinder folgende Betreuungsangebote:

1. Für Hortkinder, die für den Ganztagsshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Ganztageshort erhoben.
2. Für Hortkinder, die für den Nachmittagshort angemeldet sind, kann eine Ferienbetreuung jeweils von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden die Elternbeiträge für den Nachmittagshort erhoben. Sollte eine längere Betreuungszeit gewünscht sein, ist für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort abzuschließen. Die Fristen des § 7 Abs. 3 sind dabei einzuhalten.
3. Für Kinder, die für den Frühhort angemeldet sind oder keinen Hort besuchen, ist unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 6 für die Ferienbetreuung ein Betreuungsvertrag für den Ganztagsshort oder den Nachmittagshort abzuschließen. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.
4. Der Betreuungsbedarf während der Ferien wird durch die Einrichtungsleitung abgefragt und ist durch die Personensorgeberechtigten in angemessener Frist vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Analog gilt diese Regelung für die Ermittlung des Betreuungsbedarfs an schulfreien Tagen.

§ 4 Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Antragstellung zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal Kinder betreut, erfolgt bei der Stadt Dohna, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, auf dem dafür vorgesehenen Antrag.

(2) Vor der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein schriftlicher Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten des Kindes und der Gemeinde Müglitztal abzuschließen. In der Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben mit der Vertragsunterzeichnung des Betreuungsvertrages in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle einen Nachweis über die ärztliche Untersuchung und den Nachweis bzw. eine Erklärung zu relevanten Schutzimpfungen gemäß § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG), dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) und § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vorzulegen.

(4) Das Kind gilt in einer Kindertageseinrichtung als aufgenommen, wenn der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien unterzeichnet bei der Stadt Dohna, als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, vorliegt.

(5) Die Aufnahme von Gastkindern im Kindergarten- und Krippenbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keinem zusätzlichen Personalbedarf im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG wochenweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich.

(6) Die Aufnahme von Gastkindern im Hortbereich steht im Ermessen der jeweiligen Einrichtung und ist nur unter der Voraussetzung freier Plätze und keinem zusätzlichen Personalbedarf im Sinne § 12 Abs. 2 SächsKitaG tageweise und für die Dauer von höchstens 4 Wochen möglich. Die Anmeldung dafür muss mindestens 4 Wochen vor der Betreuung angezeigt werden.

(7) Die Gemeinde Müglitztal kann auf Wunsch des/der Personensorgeberechtigten befristete Betreuungsverträge ab einer Betreuungsdauer von mindestens vier Wochen abschließen, wenn die Gesamtkapazität der jeweiligen Einrichtung nicht überschritten wird. Die Laufzeit des befristeten Vertrages wird auf eine mgl. Wartezeit für einen unbefristeten Vertrag angerechnet. Ein Rechtsanspruch auf eine befristete Betreuung besteht nicht.

(8) Personensorgeberechtigte von Kindern im Kinderkrippen- oder Kindergartenalter erhalten bei der erstmaligen Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle der Gemeinde Müglitztal die Möglichkeit, für ihr Kind eine einmalige kostenfreie Eingewöhnungszeit von maximal 2 Wochen (20 Betreuungsstunden) in Anspruch zu nehmen. Die Durchführung der Eingewöhnungszeit wird zwischen der pädagogischen Leitung der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten individuell abgestimmt und im Betreuungsvertrag vereinbart.

§ 5

Abmeldung / Kündigung

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages (für Kinder in Kindertageseinrichtungen) durch die Personensorgeberechtigten kann nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen.

(2) Der Betreuungsvertrag endet automatisch für Kindergartenkinder bei der Einschulung am letzten Ferientag der Sommerferien vor der Einschulung und für Hortkinder bei dem Wechsel in die Klassenstufe 5 am letzten Ferientag der Sommerferien vor Beginn der Klasse 5, ferner entsprechend § 2 Abs. 4 für Kinder, wenn der Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wegfallen sollte.

(3) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch die Gemeinde Müglitztal kann aus einem wichtigen Grund nur schriftlich erfolgen.

(4) Die Gemeinde Müglitztal kann den Betreuungsvertrag insbesondere dann fristlos kündigen, wenn

- a) der Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde oder über einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Elternbeitrags in Verzug ist, der die Höhe des Elternbeitrages für zwei Monate erreicht;
- b) die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist. Als Gründe dieser Art gelten beispielsweise dauerhaftes grobes und rücksichtsloses Verhalten zu anderen Kindern oder dem pädagogischen Personal, welche den Betrieb der Kindertagesstätte in nicht unerheblicher Weise beeinträchtigen oder gefährden können;

- c) bei wiederholten Verstößen der Personensorgeberechtigten gegen die im Konzept der Kindertageseinrichtung und insbesondere in dieser Satzung formulierten Grundsätze;
 - d) bei Verstößen, die das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung in nicht nur unerheblicher Weise beeinträchtigen.
- (5) Die Gemeinde Müglitztal kann Kinder von der Betreuung befristet ausschließen, wenn die weitere Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen i.S. Abs. 4 b) bis d) nicht zumutbar ist (Einzelfallentscheidung).

§ 6

Elternbeitrag

(1) Berechnungsgrundlage für den Elternbeitrag sind die getrennt nach Einrichtungsart ermittelten durchschnittlichen monatlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten je Kind, die sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal und Sachkosten gemäß § 14 (1) SächsKitaG ergeben.

(2) Gemäß § 14 (2) SächsKitaG hat die Gemeinde Müglitztal jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen (Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Müglitztal). Des Weiteren erfolgt eine Information in geeigneter Art und Weise im Lokalanzeiger der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal und in den Kindertageseinrichtungen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen sind gesondert auszuweisen.

(3) Die Elternbeiträge ergeben sich aus den gemäß Absatz 2 ermittelten und bekannt gemachten erforderlichen Personal- und Sachkosten und nachstehenden Regelungen.

Änderungen der Elternbeiträge auf Grund neu bekannt gemachter erforderlicher Personal- und Sachkosten werden jeweils zum nächsten 1. Oktober wirksam.

(4) Die sich aus dieser Satzung ergebenden Elternbeiträge werden bei einer künftigen Anpassung auf volle 10 Cent aufgerundet.

§ 7

Elternbeiträge für Regelbetreuung

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind

1. in der Kinderkrippe ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden)
23 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
2. im Kindergarten ganztags (Regelbetreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden),
30 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
3. im Ganztagsshort
30 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
4. im Nachmittagshort
30 von Hundert der durchschnittlichen erforderlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

(2) Der Elternbeitrag gemäß Absatz 1 ffd. Nr. 1 und 2 vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen 4,5-stündigen Betreuung um 50,00 von Hundert, bei einer täglichen 6,0-stündigen Betreuung um 33,33 von Hundert, bei einer täglichen 7,5-stündigen Betreuung um 16,67 von Hundert. Der möglicherweise anfallende besondere Elternbeitrag (§ 8) gemäß Anlage II bleibt davon unberührt.

(3) Die Absenkung der Betreuungszeit ist nur zum Monatsbeginn möglich und muss 6 Wochen vorher schriftlich angezeigt werden. Eine Erhöhung der Betreuungszeit kann jederzeit erfolgen.

(4) Besuchen mehrere Kinder einer Familie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen, wird auf Grundlage des § 15 (1) SächsKitaG i. V. m. § 15 (3) SächsKitaG der Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeträge

in Kindertageseinrichtungen (RL Absenkungsbeträge Kita) in der jeweils aktuellen Fassung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermäßigt.

(5) Lebt das Kind bzw. leben die Kinder, welche die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen besuchen, bei dem alleinerziehenden Elternteil wird der Elternbeitrag entsprechend der Satzung ermäßigt. Bei der Antragstellung ist ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen, aus dem sich ergibt, welche Personen unter der entsprechenden Wohnanschrift des Antragstellers gemeldet sind. Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.

(6) Als Alleinerziehende(r) ist ein Elternteil zu verstehen, der tatsächlich mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt. Nicht als alleinerziehend gilt man, wenn

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großmutter/-vater gemeinsam in einem Haushalt leben
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung des Kindes durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner/-in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

(7) Die Höhe der Elternbeiträge für die Regelbetreuung ergibt sich jeweils aus der Anlage I dieser Satzung.

§ 8

Besondere Elternbeiträge

(1) Insbesondere für die

- zusätzliche Betreuungszeit (10. Stunde) in der Kinderkrippe/ dem Kindergarten,
- weiteren Betreuungszeiten (Überziehung der Betreuungszeit mit oder ohne vorherige Anmeldung in der Kinderkrippe/im Kindergarten/im Hort)
- Betreuungszeit eines Gastkindes in der Kinderkrippe/ im Kindergarten
- Hortbetreuung für Gastkinder während der Ferien,

werden besondere Elternbeiträge gemäß Anlage II dieser Satzung erhoben.

(2) Für die besonderen Elternbeiträge werden von § 7 abweichende Zuschussregelungen angewendet.

(3) Anfallende Kosten außerhalb der Kindereinrichtungen (Aktivitäten wie Eintritte, Fahrkarten, Führungen, etc.) werden von den Eltern getragen.

§ 9

Elternbeitragserhebung, Beitragsschuldner

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge für die Regelbetreuung (§ 7), die besonderen Elternbeiträge (§ 8) gemäß der Anlagen I und II entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflege, welche gemäß Rahmenbedarfsplan der Gemeinde Müglitztal betreut.

(2) Die regelmäßigen Elternbeiträge nach § 7 für die Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen sind am 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig. Die Elternbeiträge sind im Betreuungsvertrag festgesetzt (Kindertageseinrichtungen) oder werden mit Bescheid gesondert erhoben (Kindertagespflege).

(3) Die besonderen Elternbeiträge nach § 8, außer zusätzlicher Betreuungszeit (10. Stunde), werden gesondert erhoben, die Fälligkeit wird im Bescheid festgesetzt.

(4) Kinderkrippenbeiträge sind bis einschließlich des Monats zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

(5) Verfahrensweise für die Beitragserhebung bei automatischer Beendigung des Betreuungsvertrages gemäß § 5 Abs. 2:

Für Kindergartenkinder (Schulanfänger) wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig erhoben (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

Für Hortkinder wird der Elternbeitrag für den Monat des Wechsels von Klasse 4 in Klassenstufe 5 ebenfalls anteilig erhoben.

Für Schulanfänger, die ab dem 1. Schultag nach den Sommerferien den Hort besuchen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Schuleinführung nur anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

(6) Beitragsschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

(7) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, jede Veränderung, die auf die Höhe der Elternbeiträge Einfluss hat, wie An- und Abmeldung von Geschwisterkindern im Schulhort, Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege, Veränderung der Betreuungszeit u. a., unverzüglich schriftlich der Stadt Dohna, als erfüllender Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, bekannt zu geben.

§ 10

Ermäßigung

(1) Schließzeiten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 3 und 4 entbinden die Personensorgeberechtigten nicht von der Zahlung des Elternbeitrages.

(2) Bei Neuanmeldungen nach dem 1. eines Monats wird der Elternbeitrag für den Monat der Neuaufnahme anteilig berechnet (taggenaue Abrechnung anhand der Kalendertage).

(3) In Härtefällen kann gemäß dem Sozialgesetzbuch eine Übernahme der Elternbeiträge bei dem zuständigen Jugendamt durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

§ 11

Essensversorgung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Versorgung/Verpflegung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Mittagversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

§ 12

Selbstlosigkeit/Gemeinnützigkeit der Kindereinrichtungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind ein Betrieb gewerblicher Art.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in der Trägerschaft der Gemeinde Müglitztal verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung. Genauer ist der Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen verwirklicht.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen sind selbstlos tätig, sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen werden für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Träger der Kindereinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen. Es wird keine Person durch Aufwendungen, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

(5) Die Gemeinde Müglitztal erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Müglitztal, welche es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertagespflege sind die durch die Gemeinde Müglitztal bzw. über Fördermittel finanzierten Ausstattungsgegenstände an die Gemeinde Müglitztal zurückzugeben.

**§ 13
Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) vom 05.07.2023, Beschlussnummer 38-1/2023, außer Kraft.

Müglitztal, 22.05.2024



Michael Neumann
Bürgermeister



Bekanntmachung

(Hinweis zu § 4 Sächsische Gemeindeordnung)
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 (2) Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 22.05.2024



Michael Neumann
Bürgermeister



Anlage I

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.10.2024

Kinderkrippe	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende						
1. Kind	349,90 €	343,90 €	291,60 €	286,60 €	233,30 €	229,30 €	175,00 €	172,00 €
2. Kind	313,90 €	307,90 €	261,60 €	256,60 €	209,30 €	205,30 €	157,00 €	154,00 €
3. Kind	253,90 €	247,90 €	211,60 €	206,60 €	169,30 €	165,30 €	127,00 €	124,00 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen **1.521,27 €**. Der Elternbeitrag beträgt **23,00%**

Kindergarten	9 Stunden		7,5 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende						
1. Kind	190,20 €	184,20 €	158,50 €	153,50 €	126,80 €	122,80 €	95,10 €	92,10 €
2. Kind	178,20 €	172,20 €	146,50 €	143,50 €	118,80 €	114,80 €	89,10 €	86,10 €
3. Kind	118,20 €	112,20 €	98,50 €	93,50 €	78,80 €	74,80 €	59,10 €	56,10 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen **633,86 €**. Der Elternbeitrag beträgt **30,60%**



Neumann
Bürgermeister

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.10.2024

Hort	Ganztageshort (6 h)		Nachmittagshort (5 h)		Frühhort (1 h)	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	102,70 €	99,70 €	85,60 €	82,60 €	17,20 €	17,20 €
2. Kind	93,70 €	90,70 €	76,60 €	73,60 €	17,20 €	17,20 €
3. Kind	66,70 €	63,70 €	49,60 €	46,60 €	17,20 €	17,20 €
4. und weiteres Kind	-	-	-	-	-	-

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 6 h - Betreuung **342,28 €** .

Der Elternbeitrag beträgt **30,00%** .

Die durchschnittlichen Betriebskosten betragen für eine 5 h - Betreuung **285,23 €** .

Der Elternbeitrag beträgt **30,00%** .



Neumann
Bürgermeister

Anlage II**Besondere Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal gültig ab 01.10.2024**

Kinderkrippe			
1	10. Stunde	je Monat	38,90 €
2	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	7,80 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	13,00 €
4	Gastkinder 9 h	je Woche	190,20 €
5	Gastkinder 7,5 h	je Woche	158,50 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	126,80 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	95,10 €

Kindergarten			
1	10. Stunde	je Monat	21,20 €
2	1. Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	4,30 €
3	1. Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	7,10 €
4	Gastkinder 9 h	je Woche	79,30 €
5	Gastkinder 7,5 h	je Woche	66,10 €
6	Gastkinder 6 h	je Woche	52,90 €
7	Gastkinder 4,5 h	je Woche	39,70 €

Hort			
1	Gastkind, Ferien, 8 h Betreuung	je Tag	16,30 €
2	Gastkind, 5 h Betreuung	je Tag	13,60 €
3	1 Stunde Überziehung (einmalig, angemeldet)	je Stunde	3,50 €
4	1 Stunde Überziehung (einmalig, unangemeldet)	je Stunde	5,80 €



Neumann
Bürgermeister

Beschlüsse der 45. Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2024

Beschluss 45-1/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt den Kauf des, ca. 390 qm großen Flurstücks 25 der Gemarkung Falkenhain, zum Preis von 5.000 Euro zuzüglich der Kosten für Notar und Grundbuch an den in der Anlage benannten Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Kauf des Flurstückes einzuleiten.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-2/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer Zweckgebundenen Spende (Nr. 5 laut Anlagenliste „Geldspenden 2024“) für den Kindergarten Regenbogen in Burkhardswalde.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Kenntnisnahme 45-3/2024	Der Gemeinderat nimmt die Berechnung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal für das Jahr 2023 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-4/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Müglitztal zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung).					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	7	1	0	0
Kenntnisnahme 45-5/2024	Der Gemeinderat nimmt den Bericht vom 25. Oktober 2023 über die Kassenprüfung der Gemeinde Müglitztal gemäß § 106 Absatz 1 Nr. 2 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-6/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 1 - Rückbau-, Maurer- und Putzarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2.OG“ im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an die Firma HI Bau GmbH, Meiereiweg 27, 01796 Pirna OT Graupa gemäß geprüftem Hauptangebot vom 23.04.2024. Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-7/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 3 - Tischlerarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2.OG“ im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an die Firma Bau- und Möbeltischlerei Max Schreiber, Inh. Kathrin Jäkel, Antonstr. 1, 01809 Dohna gemäß geprüftem Hauptangebot vom 20.05.2024. Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-8/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 4 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2.OG“ im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an die Firma Heidenauer Maler, Meisterbetrieb Olaf Karsch, Bahnhofstraße 3c, 01809 Heidenau gemäß geprüftem Hauptangebot vom 02.05.2024. Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-9/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 6 - Baureinigung“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2.OG“ im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co.KG, Cottaer Straße 2-4, 01159 Dresden gemäß geprüftem Hauptangebot vom 23.04.2024. Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-10/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 8 - HLS-Technik“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2.OG“ im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an die Firma Böhme Standfuß Sanitär & Heizung GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 8, 01833 Stolpen gemäß geprüftem Hauptangebot vom 03.05.2024. Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0
Beschluss 45-11/2024	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Los 9 - Parkettarbeiten“ für das Bauvorhaben „Sanierung Sanitärbereich EG und Sanierung 2.OG“ im Objekt Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal an die Firma Parkettfabrik Dinter, Hugo-Küttner-Straße 6, 01796 Pirna gemäß geprüftem Hauptangebot vom 24.04.2024. Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	8	8	0	0	0

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Müglitztal beabsichtigt, den Weg „Zufahrtsweg von der Käserei bis zu Kecke“ in 01809 Müglitztal, OT Falkenhain einzuziehen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können **innerhalb von 3 Monaten, mithin bis zum 16.09.2024**, schriftlich erhoben werden. Ihre schriftlichen Einwendungen richten Sie bitte an die Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna. Für Fragen steht Ihnen Frau Sanders, Tel. 03529 563657 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Der Weg ist im Bestandsverzeichnis der Gemeinde Müglitztal für öffentliche Feld- und Waldwege derzeit als Feldweg gewidmet. Er

soll gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) eingezo- gen werden, da er keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Zufahrtssicherung erfolgt nach Abschluss des Verfahrens über Privatrecht.

Müglitztal, den 28.05.2024



Michael Neumann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Informationen des Steueramtes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **01.07.2024** die Grundsteuern der Jahreszahler und am **31.07.2024** die jährlichen Pachten fällig werden. Bitte beachten Sie diese Termine. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

Müll im Klo

Liebe Anwohner,



Wasser ist ein Gut, welches wir täglich nutzen und in seinen Bestandteilen verändern. Diese Veränderungen lassen sich minimieren, wenn Sie mithelfen. Die Reinigung Ihres Abwassers mit allen Inhaltsstoffen übernehmen die Klärwerke – so der Plan. Das setzt voraus, dass Ihr Abwasser überhaupt bis zum Klärwerk kommt. Auf dem Weg zum Klärwerk befinden sich einige Anlagenteile des Kanalnetzes, die bei falscher Nutzung in Mitleidenschaft gezogen werden oder die plötzlich hohe Einsatzkosten generieren – durch Havarie, zusätzliche Reinigung oder Reparaturen. **Diese Kosten werden zusätzlich in der Kalkulation auf Ihre Abwassergebühren umgelegt.**

Aber nun wieder zurück zur Benutzung: Falschnutzung verursacht höhere Kosten durch die Verstopfung Ihrer Toilette, bei Anlagenteilen im Übergabeschacht, durch Verlegung im Hauptkanal, Verstopfung und Zerstörung von Pumpen.

Vielleicht haben Sie sich schon mal gefragt, warum Ihr Abwasserbetrieb ständig dabei ist, das öffentliche Pumpwerk in der Straße zu besuchen und was das wieder kostet, „wenn DIE so oft da sind“. Nun, es liegt daran, dass wieder Dinge die Toilette runtergespült worden sind, die eigentlich in die Mülltonne gehören (siehe auch § 6 Abwasser- satzung Stadt Dohna).

Wie Feuchttücher, alte Lappen, Küchentücher, Tampons, Damenbinden usw.



Foto: Pumpwerk Gem. Dohna

Keine Speiseöle und Fette in Ausguss und Toilette!

Frittieröl in Kleinmengen aus dem privaten Haushalt gehört in den Restmüll!

Größere Mengen sind spezieller Abfall.

Müll gehört in die Mülltonne!

www.kein-muell-ins-klo.de

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 16. Juni bis 14. Juli 2024

16. Juni, 3. Sonntag n. Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung mit den Posaunenchor von Dohna und Heidenau, anschließend Kirchencafé

23. Juni, 4. Sonntag n. Trinitatis

Heidenau: 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

24. Juni, Johannistag

Burkhardswalde: 18.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Prädikantin Müller
Maxen: 17.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 18.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof, Pfr. Dr. Reichenbach

30. Juni, 5. Sonntag n. Trinitatis

Dohna: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

7. Juli, 6. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem

14. Juli, 7. Sonntag n. Trinitatis

Maxen: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gustke

Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,

www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de, (www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325,

E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi: 11 – 12 u. 14 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de,

E-Mail: kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de,

www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414,**

Öffnungszeiten: donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,

IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,

Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Kultur in der Kirche lädt ein zum Klavierabend:

Samstag, 15. Juni, 17 Uhr in der Christuskirche Heidenau

Johannes Sell, Sebastian Haase und Hermann Beste, alles drei Absolventen der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, präsentieren ihr hochkarätiges Programm mit Werken von J. S. Bach, Ludwig van Beethoven, Edward Grieg u.a.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds.

„Von Bach bis Beatles“ in der Schlosskapelle Weesenstein

Nach dem erfolgreichen Konzert vom letzten Jahr präsentieren wir erneut ein Chorkonzert des „Singphonique Ensembles Dresden“ unter dem Titel „Von Bach bis Beatles“ am **Samstag, 15. Juni, 19 Uhr** in der Schlosskapelle Weesenstein.

Eintrittskarten zum Preis von 10 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/ Lockwitz

Gottesdienste vom 14.06.2024 bis 12.07.2024

16.06.2024 – 3. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfr. i. R. Rau

23.06.2024 – 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Pfarrgarten, Tögelstr. 1, Frühstücksandacht, Pfrn. Hinze

24.06.2024 – Johannistag

18:00 Uhr Friedhof Röhrsdorf, Andacht mit Posaunen

19:00 Uhr Friedhof Lockwitz, ökum. Gottesdienst zum Johannistag, Pfrn. Reinköster

30.06.2024 – 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

07.07.2024 – 6. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfr. Grabner

14.07.2024 – 7. Sonntag nach Trinitatis

9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, anschl. Kirchencafé, Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

20. bis 25.06. Besuch der Florentiner Partnergemeinde in Dresden

21.06. Besuch der Frauenkirche und Stadtführung, Abendessen im Pfarrgarten (bitte etwas für das Büfett mitbringen)

22.06. Schifffahrt auf der Elbe

23.06. Frühstück im Pfarrgarten (bitte etwas für das Büfett mitbringen), Führung durch Lockwitz und kleine Wanderung in der Umgebung

24.06. Wanderung in der Sächs. Schweiz und/oder Ausflug in die Stadt

Bei Interesse an den Veranstaltungen mit der Partnergemeinde bitte bei Frau Hinze melden, antje.hinze@evlks.de

Offene Schlosskirche Lockwitz jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr.

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302,

E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr.6, 01809 Dohna
 Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
 Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Telefon/Fax: 03529 510312 / 502446
 E-Mail: info@eckstein-dohna.de
 Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448
 E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de
 Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:
 Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube
Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information:

Fritz Baor (Stammleiter) 0174-8413644
 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre) + Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre) + Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

15.06. Regionalaktion
 28.07. - 03.08. Eurocamp
 Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Kommt doch mal vorbei!

ACHTUNG! Von Mai bis Oktober ist unser Burgcafé geöffnet.

Einen Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Telefon: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber

Dohna OT Borthen
 Telefon: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

— Anzeige(n) —

Burg Café mit Burgführung

05.05.24
09.06.24
07.07.24
ab 14:30Uhr
11.08.24
Burg Dohna
08.09.24
Pfarrstrasse 6
06.10.24

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.
 www.eckstein-gemeinde.de

Theater unterm Pilz im Fuchsbau

... als Gruß zum Mutter- und Vatertag und einem gemütlichen Kaffeetrinken in unserer Kita.

— Anzeige(n) —



Nach unserem Projektabschluss Thema: „Berufe“ wollen wir noch einmal DANKE sagen, an unsere Tierärztin in Dohna, und an unsere Eltern, die den Kindern ihre Berufe vorgestellt haben.

Die Kinder der Eichhörnchengruppe mit Rita und Philipp aus der Kita AM FUCHSBAU in Krebs

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Sylvene Zimmermann
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

Marie Curie
 Dohna-Kita-Center

Einschulung 2025

Elternabend zum Ablauf des Vorschuljahres und Informationen rund um die Schulanmeldung

Am **17.06.2024** um **18:00 Uhr**
 in der Aula der Marie-Curie-Schule.

Termine Schulanmeldung

29.07.2024 (Montag)	08:00 - 16:00 Uhr
19.08.2024 (Montag)	07:30 - 16:00 Uhr

Zum Einzugsgebiet der Marie-Curie-Grundschule gehören Dohna mit den Ortsteilen Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gämig, Gorknitz, Krebs, Röhrsdorf, Sürßen und Tronitz.

Infos zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.grundschule-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

„Ich packe meinen Koffer ...“,

... hieß es für uns auf der Reppchenstraße vor den Osterferien. Unser „Stilles Örtchen“ muss sich einer umfangreichen Baumaßnahme unterziehen. Deshalb zogen wir mit Sack und Pack, „Ach!“ und „Ooor...“ und auch der einen oder anderen Träne im Knopfloch in die Grundschule Dohna. Nun müssen uns die Lehrer eine Weile aushalten. Mehrere Klassenzimmer im Erdgeschoss dürfen wir nachmittags zum Spielen, Malen, Basteln sowie auch zu anderen Aktivitäten, die den Kindern Spaß machen, nutzen. Hausaufgaben werden nebenbei ebenfalls erledigt. Im Außenbereich bewegen wir uns auf dem Schulhof, im Schulgarten und - „Hurra!“ - Fußballkäfig, wann immer dieser von der Oberschule ungenutzt auf unsere fußballbegeisterten Hortkinder wartet. Begeistert wird auch Basketball trainiert, denn das Runde kann nicht nur ins Eckige sondern auch in den Korb befördert werden! Da auch Turnübungen und Weitsprung zum nachmittäglichen Programm gehören, werden wohl aus unseren Dritt- und Viertklässlern noch kleine „Schulmeister“. Von der Stadt Dohna mit Walkie-Talkies ausgestattet, ist es für die Erzieher leicht, Abläufe für die Kinder zu organisieren, sei es wegen der Bus-, Abhol- oder GTA-Zeiten. Beim Funken gab es für Kinder und Erwachsene auch schon lustige Erfahrungen. Aber die fallen unter Datenschutz (kleines Augenzwinkern)!

Schulhort Dohna

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Wer schaut denn dort zum Fenster raus?

Der Lieblingsreporter wartet an der Postmeilensäule auf Lise und Marie.

Liebingsreporter: „Hallo Marie! Wo ist denn die Lise? Wir waren doch zusammen hier verabredet.“

Marie: „Weiß ich auch nicht. Sie wollte schon längst hier sein. Wo bleibt sie denn? Ich bin ganz aufgeregt!“

Liebingsreporter: „Mach dir mal keine Sorgen. Da kommt sie schon angerannt.“

Marie: „Was ist denn los? Du kommst zu spät zu unserer Verabredung.“

Lise: „Ihr werdet es nicht glauben! Wir Mäuse gucken beide aus dem Fenster!“

Marie: „Wir beide aus dem Fenster? Lise? Alles in Ordnung bei dir?“

Lise: „Ja, ja.“

Marie: „Ich guck´ vielleicht manchmal etwas komisch. Aber wir sind im Moment hier auf dem Marktplatz. Hier ist weit und breit kein Fenster.“

Lise: „Nein, nicht hier. Wir schauen beide aus dem Fenster der Bibliothek. Wirklich!“

Marie: „Lise! Hast du wieder zu viel von der süßen Limonade genascht? Du weißt, rein physikalisch kann ein Körper, oder eben eine Maus, nur an einem Ort gleichzeitig sein, nicht an zweien!“

Lise: „Aber nein! Ich meine doch unser Logo. Unser Bild. Wir müssen sofort zur Bibliothek laufen.“

Marie: „Aha!“

Liebingsreporter: „Euer Bild ist auf dem gesamten Fenster der Bibliothek zu sehen?“

Marie: „Ich glaube, das müssen wir uns selber mal anschauen, damit sich die Lise wieder beruhigt.“

Liebingsreporter: „Wow! Das ist ja großartig! Kinder, das müsst ihr euch unbedingt auch mal ansehen. KOMMT ZUR BIBLIOTHEK! Das ist bestimmt erst der Anfang.“



Erstmals im Juni in der Stadtbibliothek Dohna



Einführung und Anleitung für Nutzer in die onleihe – die Onlineausleihe für digitale Medien

Jeder angemeldete Nutzer unserer Stadtbibliothek hat die Möglichkeit über ein eigenes Tablet, den PC oder das Handy **Bücher, Zeitschriften oder Hörbücher** von jedem Ort mit Internetzugang **digital** herunterzuladen, vorzumerken oder zu lesen. Ideal, wenn einem im Urlaub mal der Lesestoff ausgeht!

Sie kommen mit ihrem Endgerät (vorzugsweise Tablet oder Handy) und mobilen Daten. **Wir helfen bei der Einrichtung.** Wir zeigen Ihnen, wie sie die App herunterladen, sich einloggen und ihren account nutzen können.

Oder wir richten den Account am Rechner mit Ihnen ein und Sie nutzen ihn dann bei sich zu Hause.

Am



**Dienstag, 18.06.2024, 16:00 - 18:00 Uhr und
 Mittwoch, 19.06.2024, 11:00 - 13:00 Uhr**

stehen wir für Ihre Fragen rund um die Onleihe in der Stadtbibliothek Dohna zur Verfügung.

Herzlichst Ihr Bibliotheksteam mit Lise und Marie

Erscheinungstermin Sonderausgabe:
Freitag, der 28. Juni 2024

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 12. Juli 2024

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 24. Juni 2024

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934, E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Neues aus dem



Vom 29.03.2024 bis 05.05.2024 konnten Interessierte wieder den historischen Spuren der 4. Dohnaer Stadtrallye folgen. Es wurde fleißig geknobbelt, gelaufen und gelesen. Unser Briefkasten hatte viel zu tun.

Bedanken möchten wir uns als Museumsteam auch einmal herzlich für den motivierenden Zuspruch der Rallyegänger sowie bei den hilfsbereiten Einwohnern, die Ihre Zäune, Fensterläden oder Hauswände zur Verfügung stellten oder uns Hinweise auf verschwundene Schilder gaben.

Die nächste Rallye folgt Ostern 2025!

Wem die Zeit bis dahin zu lang wird, der kann sich bald auch auf eine kleine Taschenauflage der bisherigen Rallyerunden freuen. Bestimmt etwas für den Weihnachtsspaziergang.



Nächste Termine Museum:

26.07.2024 19:00 Uhr Dohnaer Hofnacht

Eröffnung Sonderausstellung Robert Völcker

14.-15.09.2024 jeweils ab 10:00 Uhr Mittelalterliches Burgfest auf der Burg zu Dohna

28.09.2024 28. Dohnaer Drachenfest auf der Kleinsedlitzer Höhe

Fragen Sie in den **Sommerferien** gern nach Angeboten und Führungen für Gruppen ab 5 Personen. Auch außerhalb unserer Öffnungszeiten!

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.

Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sa und So – 14-17 Uhr/ Di – 13-16 Uhr, Do – 9-12 Uhr/ sowie nach Vereinbarung

Vereine



Sonnenwendfeier mit Blaulichtmeile



am **22.06.2024**
Sportplatz in Röhrsdorf

- 14:00 bis 18:00 Uhr Trödel- und Flohmarkt
 15:00 bis 18:00 Uhr Blaulichtmeile
 15:00 bis 18:00 Uhr Ponyreiten
 15:00 bis 18:00 Uhr Kinderprogramm
 mit Kinderschminken & Kinderdisco ab 16:00 Uhr
 ab 18:30 Uhr Knüppelkuchen am Lagerfeuer
 ab 20:00 Uhr Live Musik mit Mön & Friend
 ab 22:00 Uhr Tanz mit DJ



außerdem dabei:

Hüpfburg Parcours für „große“ und Krokodil-
Hüpfburg für „kleine“ Kinder, deftiges vom Grill,
süffiges aus dem Hahn, Eis und Popcorn



PS: schlechtes Wetter gibt es nicht, wir sorgen mit Zelten vor!

Diese Veranstaltung wird geplant, organisiert und durchgeführt von:
FW Borthen Röhrsdorf & Feuerwehrförderverein Borthen e.V.

Seniorenachmittag zur Sonnenwendfeier



Wir laden alle Senioren
der Ortschaften Borthen, Bosewitz,
Burgstädtel, Röhrsdorf, Gorknitz,
Sürßen und Tronitz ein,
zum traditionellen Beisammensein
mit Kaffee, Kuchen und
einem bunten Programm!



Wann: 22.06.2024 - ab 14:30 Uhr

Wo: Festzelt am Sportplatz in Röhrsdorf



Diese Veranstaltung wird geplant, organisiert und durchgeführt von:
FW Borthen Röhrsdorf & Feuerwehrförderverein Borthen e.V.

Ortschaft Meusegast

Aktuelles aus Köttewitz, Krebs und Meusegast

Vieles wurde erreicht - Einiges ist noch zu tun

In den zurückliegenden Jahren wurde Vieles in unseren Ortschaften erreicht. Aus den unterschiedlichsten Gründen hat Einiges gedauert, aber wir sind auf dem guten Weg.



Zukünftiger neuer Teich in Krebs

Foto: Hans-Jürgen Woldrich

Besonders hervorzuheben ist der sichtbare Baufortschritt der Hochwasserschutzmaßnahmen in Krebs, es geht jetzt zügig vorwärts. Der Teich mit seinen neuen gewaltigen Wänden wird sicherlich 100 Jahre halten. Die grundhaft sanierte Zufahrt zum ehemaligen Volksgut ist derzeit mit die beste Straße im Ort geworden.

Floh- & Trödelmarkt von Anwohnern für Anwohner

22.06.2024

14 bis 18:00 Uhr

**Festzelt am
Sportplatz Röhrsdorf**

10 Standplätze (2x2m) im Zelt verfügbar

Anmeldung bis 15.06. per E-Mail an
verein@feuerwehr-borthen.de

Wir verzichten auf eine Standgebühr, im Gegenzug freut sich unsere Jugendfeuerwehr über eine kleine Spende



Die Bolzplätze in allen 3 Ortschaften haben nun neue Tore und teilweise auch neue Bänke. Ich hatte vor einiger Zeit schon zum Bolzplatz Meusegast berichtet, hierbei war das Engagement der Bürgerschaft besonders groß und hat den Anstoß zur schrittweisen Verbesserung der Bolzplätze gegeben. Hier sind sicherlich in den nächsten Jahren noch weitere Arbeiten und Initiativen notwendig. Eine besondere Herausforderung war der Breitband-/Glasfaserausbau in der Ortschaft Meusegast. Vor wenigen Monaten wurde jede Straße aufgegraben um die entsprechenden Anschlüsse für das „schnelle Internet“ zu schaffen. Trotz einiger Mühen und Einschränkungen verlief die Baumaßnahme ausgesprochen gut. Viele Einwohner/-innen nutzen schon geraume Zeit die Vorteile des Glasfasernetzes. Weitere Anschlüsse werden demnächst in Betrieb gehen. Mit der Verlegung des Glasfasernetzes wurden auch Kabel für die Straßenbeleuchtung an der Straße „Am Ziegenrücken“ mit verlegt. Von Obermeusegast bis zur Feuerwehr wurden bereits neue Straßenbeleuchtungslampen in Betrieb genommen. Ein weiterer Teil in Untermeusegast soll folgen. Auch in Köttewitz sind Gebäude an der Haupttrasse liegend an das „schnelle Internet“ angeschlossen.

Auch hier soll schrittweise ein Teil der Straßenbeleuchtung erneuert werden.

An gut besuchten Stellen wurden neue Bänke aufgestellt. Ältere Bänke sollen in den nächsten Wochen einen neuen Anstrich erhalten. Auch die Nachrüstung von Papierkörben soll verschiedentlich erfolgen.



Sanierter Teich in Köttewitz

Foto: Hans-Jürgen Woldrich

Eine Maßnahme sollte nicht unerwähnt bleiben: Die Teichsanie rung in Köttewitz hat viele Jahre auf sich warten lassen! Im 1. Quartal 2022 war es dann soweit, der Teich in Köttewitz wurde umfassend saniert und ist nun offiziell ein Amphibien Laichgewässer. Besonderes Augenmerk wird jetzt auf die Erhaltung des Gewässers gelegt.

Stark frequentierte Bereiche in Meusegast und Köttewitz wurden mit Hundetoiletten ausgerüstet. In Krebs erfolgt die Aufstellung einer Hundetoilette nach der Teichsanie rung. Ein neuer Spielplatz soll dann auch wieder entstehen.

Auch die Glascontainerstellplätze in Meusegast und Köttewitz wurden verbessert, Krebs wird nach den Hochwasserschutzmaßnahmen folgen und einen neuen Standort erhalten.

Nach 8 Jahren Bearbeitungszeit gibt es einen neuen Flächennutzungsplan für die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal und die gesamten Ortsteile.

Auch das Baugeschehen im individuellen Wohnungsbau entwickelt sich in unseren Ortschaften. Die Bebauungspläne „Meusegast I und Meusegast II“ (links und rechts „Der Straße am Ziegenrücken“) befinden sich auf gutem Weg dass weitere Häuser gebaut werden können.

Über unseren neuen Pavillon an den Regenteichen in Meusegast wurde schon berichtet, er wird sehr häufig durch Einheimische und Touristen genutzt. Darauf sind wir besonders stolz.

Leider gibt es neben vielem Erreichten auch einige Themen, die leider auf eine Realisierung warten. Eine wichtige Maßnahme ist die Sanierung der Regenteiche in Meusegast. Nach abschlägigen Förderbescheiden arbeitet die Stadtverwaltung derzeit an neuen alternativen Fördermöglichkeiten.

Ein weiterer ganz wichtigen Punkt sind die offenen Straßensanierungen in all unseren Ortschaften Meusegast, Köttewitz und besonders in Krebs. Der Zustand der Straßen und Fußwege ist in einem miserablen Zustand. Hier ist zwingender Handlungsbedarf ist notwendig.

Auch die Erneuerung der Bushaltestellen steht auf der Agenda. In wenigen Tagen endet die Legislatur-/Wahlperiode des Ortschaftsrates und des Stadtrates. Ein neuer Ortschaftsrat und Stadtrat wird gewählt.

Mit meinen Erläuterungen wollte ich nochmal auf Erreichtes und Nichterreichtes hinweisen.

Herzlichen Dank für die Mitarbeit des gesamten Ortschaftsrates und der Verwaltung der Stadt Dohna für die Unterstützung und die Umsetzung des Erreichten.

Hans-Jürgen Woldrich
Ortsvorsteher

Leserbriefe



In Gorknitz wurde im Mai die Eiserne Hochzeit von Martha und Manfred Wozniak gefeiert. Alles Gute für Euch.

Eure Nachbarn



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlicher Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Mittelalterlicher Zeitzeuge findet dank vieler Helfer wieder einen angemessenen Standort

In Burkhardswalde (Gemeinde Müglitztal) wurde ein mittelalterliches Steinkreuz wiederaufgestellt. Das Steinkreuz war im Dezember 1990 von zwei Schülern dem damaligen Landesmuseum für Vorgeschichte in Dresden, dem heutigen Landesamt für Archäologie Sachsen, gemeldet worden. Sie hatten es auf einem Lesesteinhaufen am „Weinberg“, Burkhardswalde, aufgefunden. Wann und warum das Kreuz von seinem ursprünglichen Platz entfernt wurde, bleibt unbekannt. Die Initiative zur Wiederaufstellung geht auf Harald Quietzsch, einen ehemaligen Mitarbeiter des Landesamts für Archäologie Sachsen und den ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger Peter Bechstedt zurück. Versehen mit einem neuen Sockel, findet das Kreuz nun fast 34 Jahre nach seiner Auffindung unweit der Fundstelle wieder einen angemessenen Platz; nicht zuletzt dank der finanziellen Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Archäologischen Gesellschaft in Sachsen e.V. In einer durch den christlichen Glauben geprägten Gesellschaft, gehörten Steinkreuze im Mittelalter bis in die Zeit der Reformation zum Landschaftsbild. Mit ihrer Errichtung wollte man an Todesfälle an den so gekennzeichneten Orten erinnern und Vorbeikommende zum Verharren und Totengedenken veranlassen. Sie konnten aber auch Teil eines Rechtsaktes beim gewaltsamen Tod eines Menschen sein, in dem der Täter zur Errichtung des Kreuzes als Zeichen der Sühne verurteilt wurde. Im gesamten Freistaat sind derzeit 436 Steinkreuze als Denkmale registriert und werden als wichtige Zeugnisse unserer Geschichte geschützt.



© Landesamt für Archäologie Sachsen, C. Heiermann
Pressemitteilung des Landesamtes für Archäologie Sachsen

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel. 0162 2865973
E-Mail: arimarkus@web.de

Neues aus der Schatzinsel Mühlbach - Unser Besuch im Erlebnisland Mathematik

Mathematik und Kindergarten ...?

Mathematik ist sehr viel mehr als Zahlen und Rechnen. Mathematik sind begehbare Musikinstrumente, Zaubersteine, Riesenseifenblasen, Wackelsteine, Spiegelknobelei und noch ganz viel mehr ... so in den Technischen Sammlungen in Dresden.



Zahlen, Buchstaben und Verkehrserziehung gehören in die Vorschulzeit. Genau diese Themen beschäftigten unsere Vorschüler zu unserem Ausflug nach Dresden in die Technischen Sammlungen. Wir alle waren sehr aufgeregt an diesem Tag. Ein Highlight für alle war schon unsere erlebnisreiche Anreise, denn wir fuhren mit dem Zug, mit dem nächsten Zug und dem Bus quer durch Dresden. Endlich angekommen mussten wir uns erst einmal stärken. Dann ging es los mit dem Experimentieren, mit dem Forschen und Entdecken der mathematischen Vielfalt.

Ein Riesenbildschirm, der mit der kleinsten Fingerberührung alles übertragen hat, löste in uns allen ein Staunen aus. Spiegel die uns auf den Kopf stellten, Kaleidoskopspiegel, und Musik die wir mit Würfeln selbst komponieren konnten, weckten unseren Forschergeist. Riesenpuzzle in verschiedenen Formen wurden mit höchster Konzentration und Aufmerksamkeit bis zum letzten Puzzleteil gelegt und erst die Riesenseifenblase....



Bilder: Frau Steinke

Nach den großen Anstrengungen im Erlebnisland Mathe hatten wir uns alle eine Eispause verdient. Jetzt brauchten wir Bewegung am Spinnennetz. Was für ein toller Ausflug.

Text: Frau Steinke und die Vorschüler der Piratengruppe

Unser Vaternachmittag in der Kita Schatzinsel Mühlbach

Statt der klassischen Basteleien hatten die Kinder der Perlen- und Piratengruppe den Wunsch einmal eine andere Aktion zu gestalten. Ein Tag an dem Papa und Kind zusammen Zeit verbringen, als Team agieren und gemeinsam aktiv werden.

In Vorbereitung, passend zum Anlass, bastelten die Kinder Einladungen in Form einer Säge und eines Werkzeugkoffers in der aber nicht zu viele Details verraten wurden um die Spannung aufrecht zu erhalten.

Am 17. Mai 2024 war es dann endlich so weit. Der von den Kindern langersehnte Papa-Nachmittag war gekommen. Zu Beginn um 16.00 Uhr begrüßten wir stolz alle Väter mit dem Lied „Wer will fleißige Handwerker sehn“.

Danach ging es direkt zur Aktion über. Die Spannung steigt. Versteckt in einer Schatztruhe befand sich das Beispiel-Bauwerk mit den dazugehörigen Bauplänen, welches die Kinder aufgeregt präsentierten.

Jedes Papa-Kind-Team erhielt einen Bauplan und wappnete sich mit den benötigten Baumaterialien. Dann ging es los. Es wurde gemessen, gesägt, gebohrt und geschraubt.

Zum Schluss entstand ein selbstgebautes Katapult, dass mit Freude direkt auf Funktion getestet werden musste.

Dieser Nachmittag stand ganz im Zeichen der Väter und der gemeinsamen Zeit, denn für einen unvergesslichen Vatertag können auch schon die Kleinsten sorgen.

Text: Isabell Lehmann



Foto: Gaby Pietzsch

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Pia Schütze
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

3. Sommerfest der GS Mühlbach

Das Schuljahr dauert nur noch wenige Tage und einige haben sicher schon die Koffer gepackt und freuen sich auf den wohlverdienten Urlaub.

Der Schulförderverein GS Mühlbach e. V. möchte das Schuljahr 2023/24 zusammen mit allen Schüler:innen, Angehörigen, Lehrer:innen, Horterzieher:innen und Unterstützer:innen verabschieden. Deshalb laden wir zum Sommerfest am **18. Juni ab 15:30 Uhr** ein, um gemeinsam zu feiern.

Wir wollen Spaß haben, wieder ganz viel lachen und vielleicht auch schon einige Schulanfänger:innen begrüßen.



Euer Schulförderverein der Grundschule Mühlbach e. V.

E-Mail: sfv.grundschule.muehlbach@gmx.de

Webseite: <https://sfvgrundschulemuehlbach.weebly.com>

Erfolgreiche Fahrradausbildung für die Grundschüler aus Mühlbach

Die Klasse 4 der Grundschule Mühlbach hat kürzlich einen bedeutenden Erfolg gefeiert: die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen Fahrradausbildung. Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Theorie stellten sich die Schülerinnen und Schüler der Herausforderung und zeigten ihr Können auf dem Übungsplatz der Verkehrswacht Pirna.



Das Highlight dieser Ausbildung war zweifellos die abschließende Prüfung. Trotz großer Aufregung haben alle Kinder erfolgreich bestanden und dürfen sich nun stolze Besitzer eines Fahrradpasses nennen. Doch nicht nur das Bestehen der Prüfung war ein Grund zur Freude, denn die Schülerinnen und Schüler hatten während des gesamten Prozesses jede Menge Spaß.

Herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreichen Absolventen! Möge ihr neuer Fahrradpass sie sicher und mit viel Freude auf ihren zukünftigen Fahrradabenteuern begleiten!

A. Schneider

Vereine



SV Sachsen Müglitztal

Nachruf

Die Nachricht vom Ableben unseres Sportfreundes **Werner Hofmann** ereilte uns doch sehr plötzlich.



Er war es der damals unsere „verstaubte“ Abteilung Billard zu neuem Leben erweckte.

Unter seiner Leitung wurde eine aktive Kinderabteilung gegründet und ebenso konnten im Erwachsenenbereich viele sportliche Erfolge erreicht werden.

Auch im Vorstand unseres Vereines brachte Werner seine Meinung deutlich zum Ausdruck und war deshalb ein stets verlässlicher Ansprechpartner.

Wir wünschen den Angehörigen von Werner in diesen schweren Stunden viel Kraft.

Werner, wir werden dich nicht vergessen! Ruh in Frieden.

*Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal e.V.
und all seine Mitglieder*

Am 23. April fand im Sportheim des SV Sachsen Müglitztal unsere Mitgliederwahlversammlung des Jahres 2024 statt. Nach den Berichten unseres Vorsitzenden, Spfrd. Klaus Petzsch, dem Finanzbericht unserer Schatzmeisterin, Spfrdn. Eva- Maria Einsiedel und dem Bericht des Mitglieds der Kassenprüfkommision, Spfrd. Udo Lange wurde der Vorstand einstimmig für das Jahr 2023 entlastet. Auch die folgenden Wahlhandlungen zum neuen Vorstand fanden einstimmige Ergebnisse. Die konstituierende Sitzung kam zu folgendem Resultat: Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Spfrd. Klaus Petzsch, dem stellv. Vorsitzenden Spfrd. Detlev Güldner und der Schatzmeisterin Spfrdn. Eva- Maria Einsiedel. Dem erweiterten Vorstand gehören die neu gewählte Spfrdn. Ivonne Neumann und Spfrd. Stefan Schüler sowie die „alten Hasen“ die Spfrde. Heiko Jahn, Robert Graf und Jens Wiczorek an.

Am 25. Mai fand auf dem Sportplatz in Mühlbach die Siegesfeier unserer A-Junioren statt. Nach großartigen Spielen, konnte schon am 13. April mit einem 10:1 gegen die SpG SG Traktorsdorf/ BSV 1924 Bad Schandau zu Hause der Titel perfekt gemacht werden. Dem Spiel gegen SpG. SSV 1862 Langburkersdorf/ BSV 68 Sebnitz, das 3:2 gewonnen werden konnte folgte die Meisterparty.

Die Gesamtbilanz dieser Saison ist beeindruckend.



Obwohl noch ein Spiel aussteht erreichten die „Mühlbacher Jungs“ in 17 Spielen 16 Siege und ein Unentschieden, somit 49 Punkte und einen Vorsprung von 15 Punkten sowie ein Torverhältnis von 95:26!!!

Ein besonderer Dank gilt den beiden Trainern Spfrd. Markus Ullrich und Spfrd. Tilo Claus die seit ca. 5 Jahren die Mannschaft betreuen und hier etwas großartiges geschaffen haben.

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal gratuliert an dieser Stelle nochmals auf das allerherzlichste zu diesem bemerkenswerten Erfolg.

Diese Mannschaft erreichte zudem auch noch das Pokalfinale welches am 15.06.2024 in Langburkersdorf 15.00 Uhr gegen die Mannschaft der SG Empor Possendorf 2. stattfindet. Wir zählen auch dort wieder auf eine zahlreiche und enthusiastische Unterstützung durch unsere treuen Fans.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal

E-Mail: svmueglitztal@gmx.de

Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wiczorek, Tel.: 035206 31511

E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de



GASTROARTIKEL

AUSSERDEM:
SERVIETTEN
GASTROBLÖCKE
GUTSCHEINE
TISCHSETS



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Landfrauen aus Baden-Württemberg zu Besuch auf Schloss Weesenstein



Wie schon im vergangenen Jahr bekamen die Landfrauen Müglitztal u.U. Besuch von Landfrauen aus einem anderen Bundesland, diesmal aus Baden-Württemberg.

41 Landfrauen und Landmänner konnten wir am 1. Mai 2024 auf Schloss Weesenstein begrüßen. Diese hatten mit einer mehrtägigen Reise Dresden und Umgebung besucht und wollten Landfrauen aus dieser Region kennenlernen.

Bei sächsischem Kuchen und Kaffee wurde geplauscht und natürlich auch viele Erfahrungen ausgetauscht.

Unsere Besucher waren von Sachsen begeistert, staunten über die vielen Kulturschätze in und rund um unsere Landeshauptstadt, so auch Weesenstein.

Bei herrlichen Sonnenschein zeigten sich Schloss und Schlossgarten von der besten Seite.

So manch einer möchte privat wiederkommen.

Gemeinsame Informationen
und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel Mai 2024



Das Bilderrätsel des Monats Mai führte uns wieder in die Gemeinde Müglitztal, um genau zu sein nach Weesenstein.

Nach dem Hochwasser im Jahr 2002 wurde dort der auf dem Foto abgebildete Gedenkstein errichtet. Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben.

Die Gewinnerin aus Burkhardswalde kann sich freuen über einen Gutschein des Gut Gamig e. V. - wir danken für die Bereitstellung des Gewinns.

Bilderrätsel Juni 2024



Und wieder haben wir auf dem Weg durch die Stadt ein interessantes Motiv eingefangen. Wissen Sie, wo die Tür zu finden ist?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: lokanzeiger@stadt-dohna.de mit dem **Betreff: Bilderrätsel**.

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost.

Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

Die KISS Pirna informiert

Interessenten zur Gründung einer Selbsthilfegruppe für „Alkoholabhängige“ gesucht.

Die Kontakt- und Informationsstelle unterstützt die Gründung einer Selbsthilfegruppe für Suchtkranke.

Brauchst du Hilfe und/oder Unterstützung auf deinem Weg zur Abstinenz, fühlst dich unverstanden, hilflos und unsicher, suchst den Austausch mit Gleichgesinnten oder möchtest einfach nur mal reden, dann bist du hier, genau richtig.

Die Gruppe ist noch nicht gestartet, daher bietet sich noch viel Gestaltungsfreiraum, was Ort und Zeit angeht. Die Treffen werden zukünftig wöchentlich/14-tägig geplant.

Hast du Fragen oder bist an einer Zusammenarbeit interessiert, dann wende dich noch heute an:

meinezeitistjetzt@freenet.de

oder

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Jana Nöckel

Schillerstraße 35

01796 Pirna/Copitz

Telefon 03501/582713

kiss-pirna@buengerhilfe-sachsen.de



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

31.05.2024 – Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet mit Aufrufen zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum. Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 4 Bilden
- HF 6 Natur und Umwelt

Frist zur Abgabe der Anträge: 10.09.2024

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Umfrage - Übersicht zu Gewerbemieten

Sie sind Mieter oder Vermieter einer gewerblichen Immobilie oder Fläche und möchten gern den Mietpreis für Ihr Objekt vergleichen können? Aufgrund des anhaltend hohen Interesses veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Dresden alle zwei Jahre eine Übersicht zu „Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden“. Derzeit wird dazu eine Erhebung durchgeführt, für die alle Mieter und Vermieter von Gewerbeobjekten um Mitarbeit gebeten werden.

Unter dem Link <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten2024> können anonym Daten zu Ort, Mietpreis, Fläche usw. eingeben. Aus den zusammengefassten Daten wird eine gewerbliche Mietpreisübersicht nach Kommunen und Landkreisen erstellt. Dies ist nur möglich, wenn genügend Angaben erfasst werden. Also nehmen Sie bitte mit Ihren Angaben zum Mietobjekt teil! Die Ergebnisse werden kostenfrei veröffentlicht. Die Eingabe der Daten ist bis 25.10.2024 möglich.

Bitte nutzen Sie auch den abgebildeten QR-Code.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schubert (Telefon: 0351 2802-128) oder Herrn Hebenstreit (Telefon: 0351 2802-222).



Anzeige(n)

Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben - Werbekampagne soll zukünftig Suche nach Pflegefamilien unterstützen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge macht derzeit mit einer Werbekampagne unter dem Motto „Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben“ auf das Thema Pflegeeltern und Pflegekinder aufmerksam, um mehr Pflegefamilien im Landkreis zu finden. Mit einer neuen visuellen Identität für das Thema sowie zahlreichen Informationsmaterialien für interessierte Personen will der Landkreis Menschen erreichen und ermutigen, Kindern ein neues Zuhause zu ermöglichen.

Landkreis sucht Pflegefamilien

Das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht Familien, die Pflegekindern ein liebevolles Zuhause geben können. Denn aus verschiedenen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder im bisherigen Lebensumfeld zu betreuen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft zu einem neuen Zuhause verhelfen.

„Wenn Sie sich für Kinder engagieren möchten, informieren Sie sich gern bei uns im Jugendamt zum Thema Pflegeeltern. Jedes Kind, was durch Sie als Pflegeeltern familiennah betreut werden kann, bekommt damit eine neue Chance im Leben“, so Beigeordnete Kati Kade. In Deutschland lebten laut dem Statistischen Bundesamt Ende 2022 über 87.000 Kinder in einer Pflegefamilie. Aufgrund des großen Bedarfs werden Pflegeeltern landesweit überall händierend gesucht. „Wir suchen immer die passende Pflegefamilie für das Kind, nicht das passende Kind für die Pflegefamilie“.

Sie haben Interesse daran, Pflegeeltern zu werden?

Wer überlegt, ein Kind befristet oder dauerhaft in Pflege zu nehmen, erhält beim Pflegekinderdienst des Jugendamtes zahlreiche Informationen, die über die Voraussetzungen, den Ablauf eines Pflegeverhältnisses, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Unterstützungsangebote für Pflegeeltern aufklären. Zudem bereiten Pflegeelternschulungen auf die Aufgabe als Pflegeeltern vor. Zusätzlich werden zur bestmöglichen Unterstützung der Pflegefamilien regelmäßige Weiterbildungen, Pflegeeltern-Cafés, Pflegeelternberatung oder auch Entlastungsunterstützungen angeboten. Neben konventionellen und gleichgeschlechtlichen Paaren können auch alleinstehende Personen Pflegekinder aufnehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, mit dem Jugendamt und den leiblichen Eltern des Kindes zusammenzuarbeiten.

Wer Interesse daran hat, ein Pflegekind befristet oder unbefristet in die Familie aufzunehmen, kann sich an das Jugendamt des Landratsamtes wenden.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt
Jugendamt/Referat

Besondere Soziale Dienste und Förderung

Pflegekinderdienst

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Telefon: 03501 515-2101

www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html

**EIN PLATZ ZUM WACHSEN,
EIN HERZ ZUM LIEBEN.**



**Liebevolles Zuhause für
Pflegekinder gesucht!**



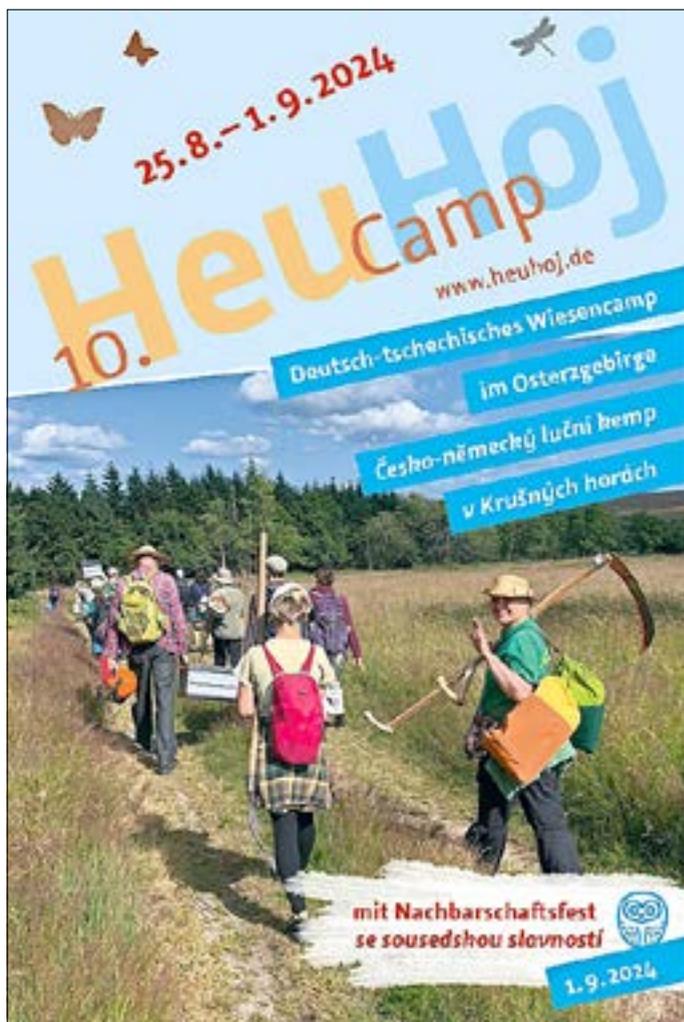

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html Telefon: 03501 515-2101

Schlossgeflüster

Veranstaltungen auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
15.06.2024	Konzert „Von Bach bis Beatles“ – Singphonique Ensemble Dresden	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Evangelische Schlosskapelle	Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde präsentiert nach dem erfolgreichen Konzert vom letzten Jahr ein Chorkonzert des „Singphonique Ensembles Dresden“ in der Schlosskapelle Weesenstein unter dem Titel „Von Bach bis Beatles“. Anfragen: Kirchgemeinde Burkhardswalde Tel. 0 35 027 / 53 25 Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de Elke Linder +49 (0) 177 7934973
16.06.2024	„Auf Rosen gebettet“ - Wintergartenführung	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Blumige Führung durch Badehaus und Garten – passend zum Muttertag! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
16.06.2024	Festival Sandstein & Musik „Raumschiff Orgel“ mit Martin Schmeding (Orgel)	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Evangelische Schlosskapelle	Der Künstler lässt die Orgel der Schlosskapelle Weesenstein zum Raumschiff werden, das Sie als Mitreisende herzlich willkommen heißt. Es erklingen u.a. Werke von Dietrich Buxtehude, Johann Pachelbel, Johann Sebastian Bach, Max Reger, Paul Hindemith und Jehan Alain. Tickets: www.sandstein-musik.de
23.06.2024	Wanderung vom Jagdschloss Graupa zum Schloss Pillnitz und retour über den Weinbergweg/Bergweg	10:00 Uhr	Jagdschloss Graupa	Der Schlossförderverein Weesensteiner Braukommune e.V. lädt ein zu einer Wanderung mit Picknick. Die 11 km lange Runde erstreckt sich über Jagdschloss Graupa (Rundgang durch die Richard-Wagner-Ausstellung), dann den Rundweg über den Weinbergweg/Bergweg nach Pillnitz und retour. Anmeldung: Dr. Claus Przyborowski Tel. +49 (0) 172 3523971
26./29.06.2024	Ferienstpaß für Königskinder „Königskinder“ – Eine Entdeckertour für Familien	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Natürlich waren die königlichen Kinder etwas Besonderes. Johann hatte neun davon. Für sie gab es strenge Regeln, wie sie sich zu kleiden und zu benehmen hatten. Doch auch diese Kinder mussten in die Schule gehen, eine Toilette benutzen oder sich ihre freie Zeit vertreiben. Wie das alles in einem Schloss funktionierte, erfahren Sie mit Ihrer Familie auf dieser Tour! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
30.06.2024	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Ein Rundgang durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg Tickets: www.schloss-weesenstein.de
06.07.2024	14. Irish Folk Festival – Weesensteiner Musiksommer	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Vorschlosshof	Mit Irish-Folk-Musik und natürlich Kilkenny, Guinness und Leckerem vom Grill! Setlist: Pyrolysis Zaltbommel, Niederlande Carantuohill Zory Polen Broom Bezzums Birkenfeld Irish Dance mit Rince Sona Dresden Freundlich unterstützt von „99 Funken“, ein Projekt aus der Region Ostsächsische Sparkasse Dresden! Veranstalter: Schlossförderverein Weesensteiner Braukommune e.V. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
10./13.07.2024	Ferienstpaß für Königskinder „Königskinder“ – Eine Entdeckertour für Familien	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Natürlich waren die königlichen Kinder etwas Besonderes. Johann hatte neun davon. Für sie gab es strenge Regeln, wie sie sich zu kleiden und zu benehmen hatten. Doch auch diese Kinder mussten in die Schule gehen, eine Toilette benutzen oder sich ihre freie Zeit vertreiben. Wie das alles in einem Schloss funktionierte, erfahren Sie mit Ihrer Familie auf dieser Tour! Tickets: www.schloss-weesenstein.de

Veranstaltungen



— Anzeige(n) —



Musikschule
Sächsische
Schweiz e.V.

Picknick-Konzert am 13. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Park - Konzert für die ganze Familie

Der Sommer steht vor der Tür und mit ihm zum Schuljahresabschluss eine besondere musikalische Veranstaltung im Park der Küttner-Villa, An der Gottleuba 1 in Pirna:

Am **13. Juni 2024 um 18:00 Uhr** lädt die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. zum alljährlichen Picknick-Konzert ein. Diese beliebte Veranstaltung für die ganze Familie bietet in diesem Jahr wieder ein vielseitiges Programm auf zwei Bühnen.

Dank der technischen Unterstützung durch den Kulturverein Bad Gottleuba können sich die Besucher auf ein abwechslungsreiches Konzert freuen. Es spielen das Nachwuchsorchester, das Sinfonieorchester, das Gitarrenorchester, die integrative Band, die Jazzkids und das Blechbläserensemble. Solobeiträge werden mit dem Fagottduo, mit Klavier und mit Streichern zu hören sein. Mit dabei sind außerdem unsere Tanzgruppen.

Ein besonderes Highlight des Abends ist der erstmalige Auftritt der Jazzband unter der Leitung von Frau Liebing zusammen mit dem Sinfonieorchester. Unter anderem wird das berühmte Stück „Viva La Vida“ von Coldplay erklingen. Das Konzert verspricht eine bunte Mischung aus Klassik und moderner Musik, die für jeden Geschmack etwas bietet.

Freuen Sie sich auf einen wundervollen Abend in der Natur mit unvergesslichen musikalischen und tänzerischen Beiträgen ... und nicht vergessen: Proviant und Decken mitbringen!

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Bei schlechtem Wetter fällt das Konzert ersatzlos aus.

www.musikschule-saechsische-schweiz.de



— Anzeige(n) —